

# Verfahrensvermerke

## 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 31.01.2006 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 01.02.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Hohenkammer, den 01.02.2006



Segmann  
1. Bürgermeister

## 2.1 BÜRGERBETEILIGUNG:

Die Bürgerbeteiligung gemäß Par. 3 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 09.05.2006 hat am 18.05.2006 stattgefunden.

Hohenkammer, den 12.05.2006



Segmann  
1. Bürgermeister

## 2.2 BEHÖRDENBETEILIGUNG:

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach Par. 4 BauGB hat in der Zeit vom 29.05.2006 bis 28.06.2006 stattgefunden.

Hohenkammer, den 12.05.2006



Segmann  
1. Bürgermeister

## 3. AUSLEGUNG:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 29.08.2006 wurde mit Begründung gemäß Par. 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.09.06 bis 23.10.2006 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 14.09.06 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß Anregungen und Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Hohenkammer, den 14.09.2006



Segmann  
1. Bürgermeister

## 4. SATZUNG:

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.10.2006 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß Par. 10 BauGB und Artikel 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Hohenkammer, den 25.10.2006



Segmann  
1. Bürgermeister

## 5. BESCHLUSS UND INKRAFTTRETEN:

Der Beschluß dieser Satzung durch den Gemeinderat wurde am 05.12. gemäß Par. 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Diese Satzung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Diese Satzung ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des Par. 44 Abs. 3 u. 4 der Par. 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Hohenkammer, den 05.12.2006



Segmann  
1. Bürgermeister